

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1505/2021

Freigabedatum:  
26.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## 1. Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach meldet dem LVR Rheinland bis zum 15.03.2021 auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung in Anlage 1 und sonstigen Fördertatbestände nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege nebst der weiteren Förderbeträge für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Anlage „Belegungsstruktur 2021/2022“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2021 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Weiter sind zum 15.03.2021 zu beantragen

- die Mietzuschüsse nach § 34 KiBiz
- die Eingruppigen- und Waldzuschüsse nach § 35 KiBiz
- die Zuschüsse für plusKITA und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach §§ 44 und 45 KiBiz
- die Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen nach § 46 KiBiz
- die Zuschüsse für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz
- die Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren nach § 43 KiBiz.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 140 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt angemeldet.

## 2. Erläuterungen:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2021 – 31.07.2022) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2021 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend. Aufgrund vorgestellten Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird es auch zukünftig nötig sein, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Kita-Landschaft sind dem Zuzug junger Familien, der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz ganztägiger Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf (ab u3) und der (daraus resultierenden) Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich geschuldet.

### 2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2021/2022

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2021 die Anmelde Listen aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen. Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen und der geführten Trägergespräche sollten zum 01.08.2021 insgesamt 877 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2021/22 742 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 135 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 140 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.017 Betreuungsplätze angeboten werden.

#### Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2021/22

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2021	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	742
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	135
	—
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	877
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>140</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.017

Kinderzahlen (Kigajahr 2021/22)	
Kinder geboren zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.07.2016 (5 Jahre)	213
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 (4 Jahre)	246
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (3 Jahre)	<u>245</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	704
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.10.2018 (3 Jahre)	<u>65</u>
(Stichtag Ü3)	769
Kinder geboren zwischen dem 01.11.2018 und dem 31.07.2019 (2 Jahre)	159
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 (1 Jahr)	<u>245</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	404
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021 geschätzt	<u>192*</u>
* (01.08.20 bis 31.12.20 – 80 Kinder geb.)	596
- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	742
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>769</u>
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	27
- Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	
in Kindertagesstätten vorhanden	135
in Kindertagespflege vorhanden	<u>140</u>
Summe Betreuungsplätze 2021/2022	275

### 2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. (zur Erklärung: unter frühkindlicher Förderung ist ein Betreuungsangebot zu verstehen, ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht erst mit dem 3. Geburtstag des Kindes). Auf Landesebene sollte danach ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden.

Zum Stichtag 01.11.2018 bis 31.07.2021 ist nach der Einwohnerstatistik mit 596 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 190 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 135 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 140 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 275 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 46,1 %. Die Bedarfsanfragen für Kinder ab dem 1. und 2. Lebensjahr nehmen stetig zu und sind weiter zu beobachten. Auch zeigen die vergangenen Jahre, dass vermehrt für Kinder vor dem ersten Geburtstag Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Daher sollte im Bereich der u3-Betreuung ein weiterer Ausbau diskutiert werden.

### 2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2.1 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2015 – 31.10.2020) wären – 27 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Dies sind rechnerische Zahlen, aus dem vorliegenden Auswertungen des Verfahrens werden aller Voraussicht 11 Kindern nicht in den gewünschten Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsplatz angeboten

werden können. Hier werden den Eltern alternative freie Plätze angeboten.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden geringe Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, auch wird die städtische Kindertageseinrichtung „Stadtpark“ ab dem 01.08.2021 insgesamt 30 Kinder betreuen (in 2020/21 waren es 23 Kinder), um so weitere Kapazitäten anzubieten und so den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für ü 3-Kinder sicher zu stellen.

Nach den derzeitigen Geburtenzahlen, dem Anmeldeverfahren der Eltern einschließlich des gewünschten Betreuungsumfanges (häufig 45 Stundenbedarf) und städteplanerischen Überlegungen sollte über den Ausbau bestehender Betreuungsangebote weiter diskutiert werden.

## **2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2021/2022 im Jugendamtsbezirk Rheinbach**

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 877 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 134 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 741 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 140 Tagespflegeplätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

## **2.3 Finanzielle Auswirkungen**

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss; Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Höhe der Kindpauschalen nach KiBiz (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz wurde vom MfKFFI auf 0,83 % festgesetzt) stellen sich im Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt dar:

Kibizpauschalen 2021/2022

GF Ia/25h		6.408,22 €
GF Ib/35h		8.614,76 €
GF Ic/45h		11.058,85 €
GF IIa/25h		13.586,62 €
GF IIb/35h		18.385,18 €
GF IIc/45h		23.581,43 €
GF IIIa/25h		5.024,71 €
GF IIIb/35h		6.761,58 €
GF IIIc/45h		9.825,80 €
Förderbeträge	U3	23.576,78 €
KmB	Ü3	22.037,70 €
KmB GF IIc		25.447,40 €

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2021 mit zu beantragen.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse für plusKiITA (Kita Hopsala) und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nach §§ 44, 45 KiBiz (Kita: Elterninitiative Wibbelstätz, Kath. Kita St. Helena, Elterninitiative Kleine Strolche)
- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz  
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen, für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr  
(Zuschüsse wurden beantragt für: Kita Wibbelstätz, Liebfrauenwiese, St. Helena, St. Ursula, St. Ägidius, Naturkindergarten, Hopsala, Schatzinsel, Lummerland, Stadtpark)
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz).

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach zertifizierten Familienzentren erhalten ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eine Landesförderung in Höhe von 20.166,00 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 i.V.m § 37 KiBiz 1.118,20 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Kalenderjahr 2021 eingeplant.

### **Anlagen:**

Belegungsstruktur 2021/2022